

3	Kunst, Kultur und Kultus	
31	Bildende Künste	
312	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste	
5/31200	Kunst am Bau	90.000

Gemäß § 3 Abs 3 Salzburger Kulturförderungsgesetz, LGBl Nr 14/1998 idgF, ist bei Bauten des Landes, die öffentlichen Zwecken dienen, eine integrierte künstlerische Gestaltung anzustreben. Hierbei ist sicherzustellen, dass die künstlerische Einflussnahme auf das Bauvorhaben möglichst frühzeitig einsetzt. Die Aufwendungen für die künstlerische Gestaltung haben sich an der Bedeutung des Bauwerkes und an der Höhe des jeweiligen Bauaufwandes zu orientieren, wobei als Richtwerte bei Hochbauten rund 2 % und bei sonstigen Bauten einschließlich Straßenbauten 1 % der Bausumme gelten. Werden bei einzelnen Bauvorhaben diese Richtwerte erheblich überschritten, finden die nicht verbrauchten Mittel bei der künstlerischen Gestaltung anderer Bauvorhaben Verwendung. Bauten eines Rechtsträgers, an denen das Land allein oder zumindest überwiegend beteiligt ist oder der aufgrund eines Bauträgervertrages für das Land auftritt, sind Bauten des Landes gleichzuhalten.

Für einen erforderlichen Bedarf im Jahr 2007 wurde mit 90.000 Euro vorgesorgt. Die Mittelvorsorgen für "Kunst am Bau" werden dabei nicht mehr bei den einzelnen Bauvorhaben zugezählt, sondern auf der neu eingerichteten Haushaltsstelle zentral für alle Bauvorhaben des Landes verrechnet, um eine flexible Handhabung der Mittelvergaben sicherstellen zu können.

32	Musik und darstellende Kunst	
320	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	
323	Einrichtungen der darstellenden Kunst	
325	Festspiele	
5/32500	Kleines Festspielhaus, Umbau	10.000

Entsprechend dem mit Beschluss der Salzburger Landesregierung vom 21.2.2000 bzw. des Salzburger Gemeinderates vom 5.7.2000 genehmigten "Kulturstättenkonzept" wird für die Ausfinanzierung des Vorhabens "Umbau des Kleinen Festspielhauses (Haus für Mozart)" im Jahr 2007 mit 10.000 Euro vorgesorgt.

34	Museen und sonstige Sammlungen	
340	Museen	
5/34000	Haus der Natur, Salzburg	1.000.000

Mit Regierungsbeschluss vom 3.8.2005, Zahl 20091-1660/138-2005, wurde für die Umbaumaßnahmen im Haus der Natur unter Einbeziehung des bisherigen Standortes des Salzburger Museums Carolino Augusteum (Museumsplatz 6) ein Landesbeitrag in Höhe von 50 % der Baukosten, maximal jedoch 3,0 Mio. Euro, nach Maßgabe des Baufortschrittes in den Jahren 2006 bis 2009 genehmigt.

Für das Erfordernis im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

5/34010	Museum 'Carolino Augusteum', Salzburg	1.210.000
----------------	--	------------------

Mit Regierungsbeschluss vom 18.03.1997, Zahl 0/9-R 1780/3-1997, wurde ein Konzept zur Neuordnung der Salzburger Museumslandschaft beschlossen. Mit Regierungsbeschluss vom 23.04.2001, Zahl 0/9-R 1780/6-2001, wurde ein Kostenrahmen von 18,7 Mio. Euro für die Umbaumaßnahmen in der Neuen Residenz

für Zwecke des Salzburger Museums Carolino Augusteum festgelegt. Der Kostenrahmen umfasst die Umbauarbeiten für das Museum und den Amtsbebereich, die Instandsetzung des Glockenspieles sowie die Verlegung des Sattler-Panoramas. Dabei ist ein Kostenteilungsschlüssel zwischen Land und Stadtgemeinde Salzburg von jeweils 50 vH vereinbart.

Für den Bedarf 2007 wird mit 1.200.000 Euro für die Museumsausstattung und mit 10.000 Euro für die Fassade vorgesorgt.

5/34040 Museum der Moderne am Mönchsberg, Errichtung 150.000

Mit Regierungsbeschluss vom 6.8.1999, Zahl 0/91-2261A/4-1999, wurde unter anderem der Errichtung eines Vereines, dessen Zweck die Finanzierung und Errichtung samt Förderung eines "Museums der Moderne am Mönchsberg" ist, und der Mitgliedschaft des Landes zugestimmt.

Auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 18.9.2000, Zahl 0/9-R 1780/8-2000, hat sich das Land verpflichtet, dem Verein jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die zur Errichtung des Museums notwendig sind und nicht von dritter Seite beigebracht werden.

Die Errichtungskosten betragen rund 21,8 Mio. Euro. Für die Ausfinanzierung im Jahr 2007 wurde Vorsorge getroffen.

39 Kultus

390 Kirchliche Angelegenheiten